

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Stadtvertretung**  
**am 6. Dezember 2012**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

**(25. Sitzung)**

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.35 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) von der Stadtvertretung:**

**als Vorsitzender:**

Herr Bürgervorsteher Rehse

**als Mitglieder:**

Frau Stadtvertreterin Kowoll  
Herr Stadtvertreter Panitzki  
Herr Erster Stadtrat Karschnick  
Herr Stadtvertreter Kinnert  
Herr Stadtvertreter Ascheberg  
Herr Stadtvertreter Eybächer  
Herr Stadtvertreter Gaarz  
Herr Stadtvertreter Grönwald  
Herr Stadtvertreter Hansen  
Herr Stadtvertreter Hermes  
Herr Stadtvertreter Meyer  
Herr Stadtvertreter Rübenhofer  
Frau Stadtvertreterin Rübenkamp  
Herr Stadtvertreter Saba  
Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis  
Herr Stadtvertreter Schulz  
Herr Stadtvertreter Thiel

**b) von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller bis 20.00 Uhr einschl. TOP 11  
Herr Brandt  
Herr Kahl  
Herr Maurer zugleich als Protokollführer  
Herr Quattek

**c) Zahl der Zuhörer/innen: 17**

**d) Zahl der Pressevertreter: 2**

**e) entschuldigt fehlte:**

Herr Stadtvertreter Poppendiecker

## Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Klage gegen die SH Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des örtlichen Stromverteilnetzes;  
hier: Revision gegen das Urteil des OLG Schleswig vom 22.11.2012
7. Sitzungen der städtischen Selbstverwaltungsgremien;  
hier: Empfehlung des Ältestenrates zur Sitzordnung
8. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen
9. VI. Nachtrag des Tarifes über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen
10. II. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.3.2005
11. Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade);  
hier: Satzungsbeschluss
12. 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark);  
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Jahresabschluss der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2011
15. II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012
16. Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013
17. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010;  
hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
18. Jahresabschluss 2011;  
hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
19. II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012
20. Stellenplan des Haushaltsjahres 2013
21. Realsteuerhebesätze der Stadt Heiligenhafen
22. Antrag der BfH-Fraktion;  
hier: Rückbau des Gebäudes der ehemaligen Gorch-Fock-Schule
23. Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013
24. Erlebnisseebrücke
25. Anträge und Anfragen
- 25.1 Antrag der CDU-Fraktion;  
hier: Einstellung der Planung des Südstrands am Binnensee-Nordufer
- 25.2 Anfragen
26. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen;  
hier: Sammelerlass von Forderungen
27. Vertragsangelegenheiten;  
hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
28. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

## **Zu TOP 1      Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

## **Zu TOP 2      Genehmigung der Tagesordnung**

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bürgermeister beantragt hat, die TOP „Klage gegen die SH Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des öffentlichen Stromverteilnetzes; hier: Revision gegen das Urteil des OLG Schleswig vom 22.11.2012“, „Erlebnisseebrücke“ und „Vertragsangelegenheiten; hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1“ im Wege der Dringlichkeit in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

a) Der Punkt „Klage gegen die SH Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des öffentlichen Stromverteilnetzes; hier: Revision gegen das Urteil des OLG Schleswig vom 22.11.2012“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

b) Der Punkt „Erlebnisseebrücke“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

c) Der Punkt „Vertragsangelegenheiten; hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1“ wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkung:**

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für die Aufnahme in die Tagesordnung und 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung wurde erreicht.

2. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Hauptausschuss empfohlen hat, den Punkt „Hochwasserschutz im Altstadtbereich“, der zunächst als TOP 6 vorgesehen war, von der Tagesordnung abzusetzen.

**Beschluss:**

Der Punkt „Hochwasserschutz im Altstadtbereich“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 4

3. Der Vorsitzende teilte mit, dass die BfH-Fraktion zum ursprünglich vorgesehenen TOP 23.2 „Rückbau des Gebäudes der ehemaligen Gorch-Fock-Schule“ einen Änderungsantrag eingereicht habe, der Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 haben kann. Er schlug daher vor, den Änderungsantrag vorzuziehen und vor der Beratung über den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Antrag der BfH-Fraktion „Rückbau des Gebäudes der ehemaligen Gorch-Fock-Schule“ wird unter Verschiebung der nachfolgenden TOP als TOP 22 behandelt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Beratung und Entscheidung zum TOP „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen; hier: Sammelerlass von Forderungen“ ebenso wie für den oben bereits aufgeführten TOP „Vertragsangelegenheiten; hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1“ Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

**Beschluss:**

Die Beratung und Entscheidung dieser TOP wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkung:**

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

5. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 3      Einwendungen gegen die Niederschrift**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 27. September 2012 (24. Sitzung) wurden nicht erhoben.

**Zu TOP 4      Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden von Herrn Brandt sowie Herrn Ersten Stadtrat Karschnick beantwortet.

**Zu TOP 5      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

**Zu TOP 6      Klage gegen die SH Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des örtlichen Stromverteilnetzes;  
hier: Revision gegen das Urteil des OLG Schleswig vom 22.11.2012**

Gegen das Urteil des OLG Schleswig in dem Klageverfahren der Stadtwerke Heiligenhafen gegen die Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des Eigentums an dem öffentlichen Stromverteilnetz zum Sachzeitwert vom 22.11.2012 ist Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe einzulegen. Mit der Revision ist ein Antrag auf eine zweimonatige Verlängerung der Frist für die Revisionsbegründung zu stellen. Die Sozietät Becker, Büttner, Heldt, Berlin, wird gebeten, schriftlich eine Einordnung des Urteils des OLG Schleswig vorzunehmen und dabei auch auf die Chancen und Risiken einer Revision einzugehen.

Das Angebot der Sozietät, den Mitgliedern der Stadtvertretung auch persönlich für eine Unterrichtung und Diskussion zur Verfügung zu stehen, wird dankend angenommen. Die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen wird gebeten, die Terminkoordination in dieser Hinsicht zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 7      Sitzungen der städtischen Selbstverwaltungsgremien;  
hier: Empfehlung des Ältestenrates zur Sitzordnung**

Herr Erster Stadtrat Karschnick stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, der Empfehlung des Ältestenrates zu folgen und entsprechend zu beschließen. Nach mehreren Diskussionsbeiträgen ließ der Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

Am Sitzungstisch sitzen die Stadtvertreter/innen nach Fraktionen geordnet. Am Kopfende gegenüber den Zuhörern sitzt der/die Bürgervorsteher/in mit seinem/seiner Stellvertreter/in. Der Bürgermeister mit Verwaltung sitzt an der Tischreihe seitwärts. Sollte die Irritation hierdurch nicht beseitigt sein, ist die Geschäftsordnung der Stadtvertretung entsprechend zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	5

**Zu TOP 8      Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen (Erschließungsbeitragssatzung) wird beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 9**      **VI. Nachtrag des Tarifes über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen**

Dem beigefügten VI. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wird zugestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 10**      **Vertragsangelegenheiten;**  
**hier: 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.3.2005**

Dem beigefügten 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.3.2005 mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 11**      **Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade);**  
**hier: Satzungsbeschluss**

1. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade, Sondergebiet Gastronomie), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade, Sondergebiet Gastronomie) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 12**      **12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark):**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Für den Bereich des Dünenparks zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird eine 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark), die die Errichtung von 5 mehrgeschossigen Gebäuden für Ferienwohnungen sowie ein Gebäude für die Strandversorgung vorsieht.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
5. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 13**      **Grundstücksangelegenheiten**

Für das Flurstück 21/99 der Flur 16 ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 mit dem Ziel vorzunehmen, auf dem Grundstück eingeschossigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Die Kosten für die B-Planänderung (9.000,00 €) sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Eigentümern des angrenzenden Flurstücks 29/12 der Flur 16 Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, dieses Flurstück mit zu überplanen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 14**      **Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2011**

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 15. Juni 2012 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 und der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 51.946,58 € und einem Eigenkapital von 4.429.501,96 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 15. Juni 2012 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Für das Geschäftsjahr 2012 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 15**      **II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012**

Der vorgelegte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

Dem vorgelegten II. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Gegenüber der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft erklärt werden, für die vorgesehene Zwischenfinanzierung des Grundstückskaufpreises „Hafen-Hotel“ etc. eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des Kreditbetrages in Höhe von 900.000 €, somit 720.000 €, bis zum 31.12.2013 zu übernehmen.

Die Bürgschaftsprovision ist gemäß den Bürgschaftsregelungen der Stadt Heiligenhafen vom 22.06.2012 zu erheben.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 16      Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013 wird beschlossen. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 17      Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010  
**hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein****

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen, die zum Bilanzstichtag 1.1.2010 mit einem Bilanzwert in Höhe von 39.306.897,81 € und einem Eigenkapital in Höhe von 13.140.766,38 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 18      Jahresabschluss 2011  
**hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)****

Der Jahresabschluss 2011, der zum Bilanzstichtag 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 49.102.531,82 € und einem Eigenkapital in Höhe von 12.517.402,78 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 120.350,70 € ist durch den Jahresüberschuss 2011 zu decken. Der Restbetrag in Höhe von 91.839,87 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage wird auf 25 % der allgemeinen Rücklage festgelegt.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2011, des Jahresberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung ist öffentlich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 19**      **2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012**

Die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 20:**      **Stellenplan des Haushaltsjahres 2013**

1. Herr Stv. Gaarz teilte mit, dass er eine Frage an Herrn Bürgermeister Müller zu den Möglichkeiten weiterer Einsparungen im Bereich der Personalausgaben als künftigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung habe. Da festzustellen sei, dass Herr Bürgermeister Müller bei der Beratung über den Stellenplan nicht im Sitzungsraum anwesend ist und dies kritisch anzumerken sei, beantragte Herr Stv. Gaarz folgenden Beschluss, über den der Vorsitzende wie folgt abstimmen ließ, zu fassen:

In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses ist ein Bericht des Bürgermeisters zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

2. Herr Stv. Ascheberg beantragte für die SPD-Fraktion über folgenden Beschluss abzustimmen:  
Die Stadtvertretung spricht nach Feststellung, dass der Bürgermeister die Sitzung verlassen hat, eine Missbilligung dieses Verhaltens aus.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

3. Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2013 nebst Anlagen wird beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## Zu TOP 21      Realsteuerhebesätze der Stadt Heiligenhafen

Für das Haushaltsjahr 2013 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundsteuer (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	360 %

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	18
	Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

## Zu TOP 22      Antrag der BfH-Fraktion: hier: Rückbau des Gebäudes der ehemaligen Gorch-Fock-Schule

Herr Stv. Schulz begründete den Antrag der BfH-Fraktion ergänzend mündlich.

### **Beschluss:**

Da hochwertiger Wohnraum in Heiligenhafen knapp ist, wird die Verwaltung gebeten, das Gebäude abreißen zu lassen und das Grundstück für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Um die Abrisskosten zu decken sind 40.000,00 € in den Haushalt 2013 einzustellen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	1

## Zu TOP 23:      Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

Nach einer ausführlichen Diskussion über den vorgelegten Haushaltsplan 2013 und die eingegangenen Änderungsanträge ließ der Vorsitzende im Einzelnen wie folgt abstimmen:

1. Antrag der CDU-Fraktion  
    hier: Eckwertebeschluss zur Erhöhung der Tilgungsleistungen

Über den von Herrn Stv. Gaarz ergänzend mündlich begründeten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

I. Die Verwaltung wird zur Erarbeitung eines Eckwertebeschlusses mit folgenden Vorarbeiten beauftragt:

- a) Darstellung der Gesamtkreditverbindlichkeiten der Stadt Heiligenhafen
- b) Darstellung der jeweiligen Laufzeiten
- c) Tilgungssätze der jeweiligen Kredite
- d) Vorschlag für erhöhte Tilgungssätze seitens der Verwaltung

II. Die Ergebnisse des Arbeitsauftrages sollen in einen Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2013 und künftige Haushaltsjahre als verbindliche Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung einfließen und in der März-Stadtvertretung 2013 endgültig beschlossen werden.

III. Die Ergebnisse sind vorab dem Hauptausschuss sowie dem Finanzausschuss vorzulegen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

2. Herr Erster Stadtrat Karschnick beantragte für die CDU-Fraktion im Finanzplan bei der Buchungsstelle 5.5.2.10/2502.7852000 Ufersicherung Binnensee aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit einen Betrag in Höhe von 715.000,00 € zusätzlich einzustellen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	0

3. Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen:

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	6
	Stimmenthaltungen:	1

#### **Zu TOP 24      Erlebnisseebrücke**

Nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen“ vom 7.12.2007 ist die Stadt Heiligenhafen Projektträgerin und somit auch Eigentümerin der Erlebnisseebrücke. Die gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages über die Bereitstellung touristischer Infrastruktur vom 14.12.2007/02.01.2008 geschlossene Vereinbarung zur Regelung der

Finanzierung und der Folgekosten aus dem Projekt „Seebrücke auf dem Steinwarder“ vom 14./24.04.2009 in der Fassung des 2. Nachtrags wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Zu TOP 25.1     Antrag der CDU-Fraktion;**  
**hier: Einstellung der Planungen des Südstrands am Binnensee-Nordufer**

Herr Erster Stadtrat Karschnick begründete den Antrag der CDU-Fraktion ergänzend mündlich.

**Beschluss:**

Sämtliche Planungen bezüglich der Schaffung eines Südstrands am Nordufer des Binnensees sind einzustellen und Anträge auf Fördermittel sind zurückzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Zu TOP 25.2     Anfragen**

1. Frau Stv. Rübenkamp fragte an, ob über die Abrechnung der Binnenseestellplatzanlage neue Erkenntnisse vorliegen. Herr Brandt erklärte, dass am gestrigen Tage eine Besprechung zusammen mit Herrn Quattek und Herrn Hartwig vom Büro Merkel stattgefunden habe. Es ist vereinbart, dass in der nächsten Woche die auf insgesamt 10 Positionen beschränkte Abrechnung endgültig vorgelegt wird. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird es zu einer Nachforderung kommen. Herr Brandt versprach eine schriftliche Information der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu veranlassen.
2. Herr Stv. Kinnert teilte mit, dass das Einfegen des Granulats auf dem Kunstrasensportplatz am Lütjenburger Weg in den letzten Wochen unterblieben sei und bat dringend entsprechendes zu veranlassen, um den Kunstrasenbelag nicht dauerhaft zu schädigen. Herr Quattek sagte eine umgehende Überprüfung zu.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende zunächst um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und wünschte den Zuhörerinnen und Zuhörern einen guten Nachhauseweg, eine besinnliche Advents- und Vorweihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2013.

## B) Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 26      Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

Siehe Anlage!

Zu TOP 27      Vertragsangelegenheiten  
hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1

Siehe Anlage!

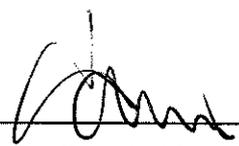
## C) Öffentlicher Teil

Zu TOP 28      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

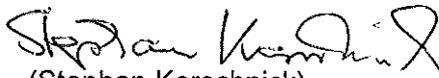
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.35 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer

*gesehen:*  
In Vertretung:

  
(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Mau/Ge.